

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ausbildung der Rechtsreferendare absichern und verbessern

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet anlässlich der Verabschiedung des „Gesetzes über die erste juristische Staatsprüfung und den juristischen Vorbereitungsdienst“, dass

- die Gesamtvergütung für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, die in Ausführung des Gesetzes in einer Verordnung festgelegt wird, einen ausreichenden Unterhalt gewährleistet und im Grundsatz der Vergütung des Vorbereitungsdienstes an Schulen vergleichbar bleibt. Bezahlte Nebentätigkeit von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren ist in Bremen unüblich; sie ist in größerem Umfang wegen der negativen Folgen für das Ausbildungsziel auch nicht anzustreben;
- der Senator für Justiz und Verfassung den Entwurf einer „Verordnung über die Gewährung von Unterhaltsbeihilfen an Rechtsreferendare“ dementsprechend verändert und dem Rechtsausschuss erneut vorlegt;
- die durch die Gesetzesänderung bei den Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren gesparten Mittel im Haushalt des Senators für Justiz und Verfassung verbleiben und zunächst in voller Höhe, auf Dauer mindestens zur Hälfte unmittelbar zur Verbesserung der Ausbildung im juristischen Vorbereitungsdienst verwendet werden.

Dr. Kuhn,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen